



Ausschreibung



Hot Chili Challenge 2025

KV Schwerpunktregatta Süd-Ost
29er Ranglisten-Regatta
Ranglisten-Faktor 1,2

Samstag, 20. September & Sonntag, 21. September 2025
Segelclub Inning am Ammersee e.V. (SCIA)

Klasse: 29er

Veranstalter: Segelclub Inning am Ammersee e.V.
(SCIA) BA 117, Ammerseestr. 41, 82266 Inning am
Ammersee, Ortsteil Buch

Veranstaltungswebseite: Manage2Sail
<http://bit.ly/4IY6EEb>



Wettfahrtleiter: Albert Fuchs (SCIA), NRO

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Uli Finckh

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

Die Bezeichnung [DP] kennzeichnet Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes gelten.
<http://dsv.org/downloads/dsv-ordnungen-fuer-regatten/>
Die Klassenvorschriften der Klasse gelten.
<https://www.sailing.org/classes/29er#Documents>
- 1.3 Änderungen der Regeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Nicht anwendbar
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-



Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S (Standard-Segelanweisungen) und ergänzenden Segelanweisungen, die bis spätestens 19. Sept. 2025 auf Manage2Sail veröffentlicht werden.

3. KOMMUNIKATION

3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungs-Webseite auf Manage2Sail.

3.2 Nicht anwendbar

3.3 Nicht anwendbar

3.4 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: 29er

4.2 Nicht anwendbar

4.3 Nicht anwendbar

4.4 Nicht anwendbar

4.5 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:

Klasse 29er: keine Beschränkung

4.6 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebe-

nen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.7 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.8 Teilnahmeberechtigte Boote können **bis 15. September** über die Veranstaltungsw Webseite melden.

4.9 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum Montag 15. Sept. 2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

29er: 29 € pro Person (58 € pro Boot)

Boote von unterstützenden Personen (außer Zulassung Ammersee): 45 €

5.2 Weitere Kosten

5.2.1 Ein Abendessen und ggf. ein „Care-Paket“ auf dem Wasser sind im Meldegeld enthalten.

5.2.2 Abendessen für Begleitpersonen: 9 €

5.2.3 Zusätzliches Frühstück am Sonntag: 7 €

5.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuer-manns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf folgendes Konto zu überweisen:



Empfänger: Segelclub Inning am Ammersee e.V.

IBAN: DE62 7009 3200 0006 4200 44

Zahlungsreferenz: „Hot Chili Challenge 2025 & Segelnummer“

- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Nicht anwendbar
- 6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

Nicht anwendbar

8. ZEITPLAN

- 8.1 Registrierung: Samstag, 20. Sept 2025 von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr im Wettfahrtbüro
- 8.2 Nicht anwendbar
- 8.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 8.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:
Wettfahrttage: 20. & 21. Sept. 2025
Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist 20. Sept. 12:00 Uhr
Anzahl der geplanten Wettfahrten: 10

- 8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Nicht anwendbar
- 9.2 Nicht anwendbar
- 9.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet beim Segelclub Inning am Ammersee statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im EG des Clubgebäudes des SCIA
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist der nördliche Ammersee.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

- 12.1 Für die Klasse 29er ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 12.2 Nicht anwendbar

13. WERTUNG

Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.



14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen (ohne Ammersee-Zulassung) benötigen zum Befahren des Ammersees eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Landsberg am Lech. Diese muss bis spätestens 09. September 2025 durch den Veranstalter beantragt werden.

Dafür ist innerhalb der o.g. Frist eine eMail mit Bezeichnung der Regatta, Angabe der Tage der Regatta und des amtl. Kennzeichens des Begleitbootes an hot-chili@scia-ammersee.de erforderlich, welcher eine gültige TÜV-Bescheinigung und die Zulassungsurkunde des Begleitbootes als PDF-Dokumente angehängt werden müssen.

Bitte beachten: Begleitboote können am SCIA nicht gekrant werden (Slipmöglichkeit mit Winde ist vorhanden).

Alle Boote von unterstützenden Personen müssen auf Manage2Sail für die Veranstaltung angemeldet und beim Veranstalter registriert sein.

Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

- 14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.

- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Nicht anwendbar

17. TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Nicht anwendbar

18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter



entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen und steht auf der Seite der Veranstaltung in Manage2Sail zur Verfügung.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.



20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf Eventseite auf <https://manage2sail> zum Herunterladen zur Verfügung.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

Punktpreise für die drei bestplatzierten Teams sowie das beste weibliche Team und das beste Mixed-Team.

Mitnahmepreise für alle Teilnehmer.

Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

23. Weitere Informationen (Nicht Teil der Ausschreibung)

Da die Zufahrten zum SCIA teilweise über unbefestigte Zufahrtsstraßen verläuft, bitten wir im Interesse der Anlieger - insbesondere bei trockenen Verhältnissen - eine übermäßige Staubentwicklung zu vermeiden (bitte langsam fahren).

In begrenzter Zahl stehen Stellplätze für Wohnmobile und Zelte auf dem Clubgelände zur Verfügung – bitte bei Abgabe der Meldung auf Manage2Sail als „Notiz an den Veranstalter“ anmelden. Bitte ggf. auch eine eigene Kabeltrommel mitbringen, falls Stromanschluss erwünscht ist.

Kontakt:

hot-chili@scia-ammersee.de

www.scia-ammersee.de